

# Begleitete Elternschaft ein Angebot der Lebenshilfe Aalen

Daniela Pfender

Fachtagung – Begleitete Elternschaft  
am Hesselberg 28.02.2018

# Wer wir sind!



Die Lebenshilfe Aalen/Ostalb ist ein im Altkreis Aalen tätiger und konfessionell unabhängiger Träger der freien Wohlfahrtspflege. Die Gründung des Ortsvereins geht bereits auf das Jahr 1965 zurück. Somit zählt die Lebenshilfe Aalen/Ostalb zu den ersten Orts- und Kreisvereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland. Seither haben sich die Idee und das Angebotsspektrum der Lebenshilfe beständig verändert und weiterentwickelt.

- § 19 SGB VIII: Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder.
- Zur Erweiterung des Angebotes für Eltern mit Behinderungen, die nicht in der Lage sind ihre Kinder im Rahmen des Angebotes nach § 19 SGB VIII zu betreuen, baut die Lebenshilfe im Frühjahr 2018 den Jugendhilfebereich aus. Angestrebt wird die Eröffnung einer Wohngruppe der Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII in Verbindung mit einem Wohnangebot für Menschen mit Behinderung nach § 53, 54 SGB XII.

# § 19

- **Rechtliche Grundlage:**

§ 19 SGB VIII: Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder.

- **Zielgruppe:**

(werdende) volljährige Mütter/Väter mit einer geistigen Behinderung oder einer Lernbehinderung und deren Kinder.

- **Zielsetzungen:**

Mütter/Väter befähigen, ihr Leben sowie die Pflege und Erziehung der Kinder gleichermaßen zu bewältigen.

Maßgeblich sind immer das Wohlergehen, die Entwicklung sowie gegebenenfalls spezifische Förderung des Kindes bzw. der Kinder unter expliziter Sicherstellung des Kindeswohls.

# Personelle Ausstattung



**Lebenshilfe**  
Aalen

Zugrunde liegt der Fachkräftecatalog des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS).

- Die Arbeiterteams sind interdisziplinär ausgerichtet, um den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen nachkommen zu können.
- Zur fachlichen Weiterentwicklung finden regelmäßige Arbeitsbesprechungen statt und zusätzlich stehen den MitarbeiterInnen kollegiale Beratung und Supervision zur Verfügung.
- Mindestens zwei MitarbeiterInnen verfügen über die Zusatzqualifikation zur insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8 a SGB VIII. In diesem Zusammenhang findet eine bereichsübergreifende Kooperation in der Gesamteinrichtung statt

## Vernetzung – intensive Zusammenarbeit



- Frühförderung, Kindergarten und Schule
- Ärzte, Therapeuten, Kliniken, Gemeindepsychiatrie
- Gesundheits-, Sozial- und Jugendämter
- Vereine, Kultur- und Bildungszentren,
- Verbände



# § 34

## Zielgruppe & Aufnahmevoraussetzungen:

- Zielgruppe des Angebotes sind Kinder/Jugendliche, bei denen die Notwendigkeit zur Fremdunterbringung im Hilfeplanprozess gemäß § 36 SGB VIII, besteht.
- Zielgruppe des Angebotes sind diese Kinder/Jugendliche, wenn deren Mütter und/oder Väter eine geistige, körperliche oder psychische Beeinträchtigung haben und in ihrer Elternrolle intensiv unterstützt werden müssen.



# Art & Ziel der Betreuung



- In der stationären Wohngruppe für Kinder und Jugendliche werden Mädchen und Jungen aufgenommen, die zur Sicherung ihres Kindeswohls vorübergehend oder langfristig nicht mit ihren Eltern zusammenleben können. Es stehen 8 Plätze zur Verfügung. Ziel in der Arbeit mit den Kindern ist eine altersgerechte Entwicklung und eine gesicherte Versorgung. Die Gestaltung der erzieherischen Hilfen wird in Inhalt und Umfang mit dem fallzuständigen Jugendamt individuell geplant und organisiert. Stets handelt es sich um eine individuelle Begleitung und Unterstützung der Kinder in ihrer spezifischen Situation.
- Das Leistungsangebot soll zudem Müttern und Vätern ermöglichen, eine Bindung zu ihren Kindern auf zu bauen bzw. zu erhalten.

# Leistungen

- die Betreuung an 365 Tagen im Jahr,
- die Gewährleistung der Aufsichtspflicht und Sorgfaltspflicht,
- die Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre,
- Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahreslaufs,
- Gewährleistung von Rahmenbedingungen für eine positive körperliche und seelische Entwicklung und Förderung des Kindes,
- Stärkung der emotionalen und psychischen Stabilität und Kompetenz
- Sicherstellung von Pflege und Versorgung des Kindes
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Rechtzeitiges und frühzeitiges Hinwirken auf einen regelmäßigen Besuch einer Kindertagesstätte oder einer (Ganztages-) Schule,

# Leistungen

- Unterstützung bei der Erschließung des Sozialraums und bei der Integration in das Wohnumfeld,
- Lebensweltorientierung, Orientierung an individuellen Bedürfnissen und der Lebensgeschichte der Kinder,
- Förderung des offenen Umgangs mit den Behinderungen der Eltern, kindgerechte Aufklärung und Beratung bezüglich der kognitiven Einschränkungen und Verhaltensweisen der Eltern,
- Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII,
- Förderung und Überwachung einer kindeswohlerntsprechenden Eltern-Kind-Beziehung,
- Vorbereitung und Begleitung beim Übergang in eine andere Wohn-/Betreuungsform.

# Elternarbeit



**Ziel** nach der räumlichen Trennung von Eltern und Kind ist es, die Eltern-Kind-Bindung zu stärken. Die Elternarbeit basiert darauf, die Eltern im Kontakt mit ihren Kindern zu halten und sie in die Arbeit mit dem Kind, soweit im Einzelfall möglich, einzubeziehen. Die Eltern werden von Beginn an intensiv in die Arbeit einbezogen. Die Eltern erhalten die Möglichkeit, Teilaspekte in der Kinderversorgung zu übernehmen ohne dabei in Überforderung zu geraten.

Die Eltern der Kinder die in der Kinderwohngruppe aufgenommen werden, können zeitgleich in einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderungen aufgenommen werden. Diese Wohngemeinschaft befindet sich im selben Haus auf einer anderen Etage. Es werden jedoch auch Kinder, deren Eltern nicht zeitgleich in der Elternwohngemeinschaft leben aber zum Personenkreis nach §§53,54 SGB XII gehören, aufgenommen.

Zur Kinderwohngruppe gehört auch ein Elternzimmer. Nach Absprache können die Eltern so am Wochenende und auch über mehrere Tage unter der Woche in den Gruppenalltag eingebunden werden.



## Kontakt

Lebenshilfe Aalen  
Begleitete Elternschaft  
Karl-Kopp-Str. 2  
73433 Aalen

## Ansprechpartner

Lisa Engel  
(Bereichsleitung)

[lisa.engel@lebenshilfe-aalen.de](mailto:lisa.engel@lebenshilfe-aalen.de)

[begleitete.elternschaft@lebenshilfe-aalen.de](mailto:begleitete.elternschaft@lebenshilfe-aalen.de)

Telefon: 07361-5607-17